

Der Oberschiedsrichter beim Mannschaftswettkampf

Jedes Wochenende kämpfen während der Medenrunde tausende Tennisspieler um Punkte für die eigene Mannschaft und das persönliche LK-Profil. Doch über die „wichtigste“ Person beim Mannschaftswettkampf gibt es immer noch Unsicherheiten oder Unklarheiten. Vielleicht haben Sie auch schon mal mitdiskutiert: „Wer ist eigentlich bei unserem heutigen Mannschaftswettkampf der Oberschiedsrichter?“ Brauchen wir überhaupt einen Oberschiedsrichter, und wenn ja, was hat er für Aufgaben und Pflichten?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedarf es Erläuterungen, die Unsicherheiten sollen hier ausgeräumt werden. Eindeutig zu bejahen ist die letzte Frage: Jeder Mannschaftswettkampf benötigt einen Oberschiedsrichter. Ein Mannschaftswettkampf ohne Oberschiedsrichter ist nach unseren Bestimmungen gar nicht möglich.

Zu Beginn eines Mannschaftswettkampfes vor dem Ausfüllen des Spielberichtes sollen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person als Oberschiedsrichter einigen. Voraussetzung für das Amt des Oberschiedsrichters ist, dass die in Frage kommende Person mindestens 18 Jahre alt oder vom BTV offiziell geprüft sein muss. Würden sich die beiden Mannschaftsführer auf keine Person einigen können, gibt es in den BTV-Wettspielbestimmungen (§28 Ziffer 2) eine zwingend einzuhaltende Reihenfolge der für das Amt des Oberschiedsrichters dann in Betracht kommenden Personen. Wichtig ist außerdem, dass der Oberschiedsrichter zu Spielbeginn anwesend sein muss! Eine nicht anwesende Person kann auch nicht Oberschiedsrichter eines Mannschaftswettkampfes sein.

Wir gehen aber davon aus, dass sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen. Diese muss als Oberschiedsrichter im Spielbericht eingetragen werden. Die Benennung eines Oberschiedsrichter-Stellvertreters sollte ebenfalls für die Zeit erfolgen, in der der Mannschaftsführer selbst spielt. Tragen Sie auch den Stellvertreter in den Spielbericht ein.

Aber was hat ein gerade benannter Oberschiedsrichter dann am Spieltag zu tun?

- Er lässt sich die jeweiligen Einzelaufstellungen (nach Beendigung der Einzel entsprechend die Doppelaufstellungen) von den Mannschaftsführern schriftlich übergeben.
- Zunächst sollte er dann überprüfen, ob die in der Einzel- (später Doppel-) Aufstellung aufgeführten Spieler auch auf der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgelistet sind und die gleiche Reihenfolge aufweisen, ob diese Spieler auch anwesend sind oder ob eventuell Nachsicht vereinbart wurde. Bei Gewährung einer Nachsicht (siehe BTV-WSB § 35) muss dies ebenfalls dem Oberschiedsrichter mitgeteilt werden und dies wird dann unter Nennung des Spielers, für den Nachsicht gewährt wird, mit Uhrzeit in den Spielbericht eingetragen. Der Oberschiedsrichter stellt damit die Spielberechtigung fest.
- Daraufhin entscheidet der Oberschiedsrichter über die Durchführung der Wettspiele. Sollte es z.B.: zu Spielbeginn regnen oder aufgrund der Platzverhältnisse ein Spielen nicht möglich sein, legt der Oberschiedsrichter fest, wann mit den Spielen begonnen wird. Gleiches gilt für eine Unterbrechung bzw. einen endgültigen Abbruch (z.B.: wegen Dunkelheit) der bereits laufenden Spiele.
- Zugleich ist der Oberschiedsrichter am Spieltag immer die letzte Instanz bei Fragen zur Einhaltung der ITF-Tennisregeln und der BTV-Wettspielbestimmungen. Diese Entscheidungsgewalt erlaubt ihm sogar einen Ballabdruck (sofern sich beide Spieler über den Ballabdruck einig sind) auf Bitten der Spieler anzuschauen und zu entscheiden.
- Der Oberschiedsrichter hat in Fällen schwerwiegender Verstöße gegen den sportlichen Anstand sogar das Recht, Spieler zu disqualifizieren und vom weiteren Wettbewerb auszuschließen. Ebenso bestünde für ihn die Möglichkeit, Spieler, die zu ihrem Spiel nicht erscheinen, zu streichen.
- Die Hauptaufgabe des Oberschiedsrichters liegt aber darin, neben den Mannschaftsführern für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfs zu sorgen, bei Streitigkeiten schlichtend aufzutreten und im Sinne der ITF-Tennisregeln und BTV- Wettspielbestimmungen neutral, objektiv, sachlich und richtig zu entscheiden.
- Zum Schluss bestätigt der Oberschiedsrichter mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht das Ergebnis des Mannschaftswettkampfes.